

Auf der Suche nach einer zielführenden Lösung

Über den aktuellen Stand zu Praxis, Regelungen und Konzepten für einen offenen Zugang der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) zu **Promotionsverfahren in Baden-Württemberg**. | Von Holger Fröhlich und Géraldine Kortmann



Foto: privat

Dr. Holger L. Fröhlich

ist Leiter der Servicestelle
Forschung und Transfer der
HAW in Baden-Württemberg. |
fröhlich@haw-bw.de



Foto: privat

Géraldine Kortmann

ist Forschungsreferentin und
Referentin des kooperativen
Promotionskollegs an der
HTWG (Hochschule Technik,
Wirtschaft und Gestaltung)
Konstanz. | [gtkortman@
htwg-konstanz.de](mailto:gtkortman@htwg-konstanz.de)

Status quo: Kooperative Promotionen

Die Forschungsaktivitäten an baden-württembergischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) haben sich gemessen an Drittmitteln in den letzten zwölf Jahren verfünffacht. Heute gibt es an HAW sehr starke und renommierte Forschungsgruppen in allen Fachdisziplinen. Diese sind dadurch mehr denn je vom eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs abhängig. Um diesen gewinnen und qualifizieren zu können, sind verlässliche Randbedingungen für Promotionen unabdingbar. Ohne eigenes Promotionsrecht für HAW werden Promotionsverfahren in Kooperation mit einer promotionsberechtigten Hochschule durchgeführt. In der Praxis stellt der Zugang unter anderem aufgrund fehlender Transparenz oftmals einen Flaschenhals für Promotionen – und somit für die HAW-Forschung – dar.

Kooperative Promotionen im Sinne dieses Beitrags sind solche, bei denen Doktorandinnen und Doktoranden zu mindestens der Hälfte ihrer Arbeitszeit an einer HAW arbeiten, zu mindestens 50 Prozent von einem HAW-Professor oder einer -Professorin betreut werden und bereits eine konkrete Zusage eines universitären Partners zur Durchführung der Promotion erhalten haben. Laut der aktuellen, diesem Beitrag zugrunde lie-

genden Erhebung im Auftrag der Rektorenkonferenz der HAW des Landes arbeiten nach dieser Definition rund 600 Doktorandinnen und Doktoranden an einer HAW in Baden-Württemberg (BW) an ihrer Promotionsarbeit. Gegenüber 2015 ist dies nahezu eine Verdoppelung (1). Der Zuwachs liegt deutlich über der bundesweiten Entwicklung von 26 Prozent (2) und begründet sich überwiegend mit der Zunahme von Projekten der Drittmittelforschung. Dabei betreuen Professorinnen und Professoren an HAW im Schnitt zwischen zwei und drei Doktorandinnen und Doktoranden. Die Promotionen verteilen sich auf Ingenieur- (55 Prozent), Wirtschafts- und Sozial- (20 Prozent), Lebens- (18 Prozent) sowie Naturwissenschaften (7 Prozent). Dabei haben die Doktorandinnen und Doktoranden zu 37 Prozent einen universitären und zu 63 Prozent einen HAW-Abschluss. Die überwiegende Zahl von ihnen ist an den HAW als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter (71 Prozent) und hier in Forschungsprojekten beschäftigt (62 Prozent), ein kleinerer Anteil über Stipendienförderungen (17 Prozent) und andere Finanzierungsquellen an HAW (12 Prozent). Das unterstreicht die Bedeutung der Doktorandinnen und Doktoranden für die auf Projektförderung angewiesene HAW-Forschung. Die HAW kooperieren in den aktuell laufenden Promotionsverfahren einschließ-

lich der landesgeförderten Vorhaben zu etwa gleichen Teilen mit Universitäten innerhalb und außerhalb von BW. Allein die 115 Mitglieder des Forschungsnetzwerks Baden-Württemberg Center of Applied Research kooperieren international in mehr als 300 Promotionsprojekten mit über 50 Universitäten.

So ist ein Kennzeichen für die heutige Situation, dass Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse nicht nur von Universität zu Universität, sondern oft auch schon von Fakultät zu Fakultät ein und derselben Universität stark variieren können. Auch heute, nach Gleichstellung der Masterabschlüsse von HAW und Universitäten, müssen HAW- im Vergleich zu Uni-Absolventinnen und -Absolventen mit deutlich höheren Zugangsbarrieren zu kooperativen Promotionsverfahren rechnen. 80 Prozent der Promovierenden mit Zulassungsaufgaben sind nach der aktuellen Erhebung HAW-Absolventinnen und -Absolventen. Begründet wird dies in der Regel mit „fachverwandten“ Abschlüssen.

Die HAW-Betreuerinnen und -Betreuer werden in die Promotionsverfahren zu 55 Prozent als Zweitprüfende, zu 23 Prozent als Erstbetreuende oder gleichberechtigt ohne Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitprüfenden eingebunden. Die restlichen Verfahren finden ohne formale Mitwirkung statt oder sind noch nicht geregelt. Die Doktorandinnen und Doktoranden an den HAW in BW sind daher auch in unterschiedlichste interne und externe Kollegstrukturen innerhalb und außerhalb Baden-Württembergs eingebunden, was den zusätzlichen Aufwand und die Diversität der Verfahren widerspiegelt.

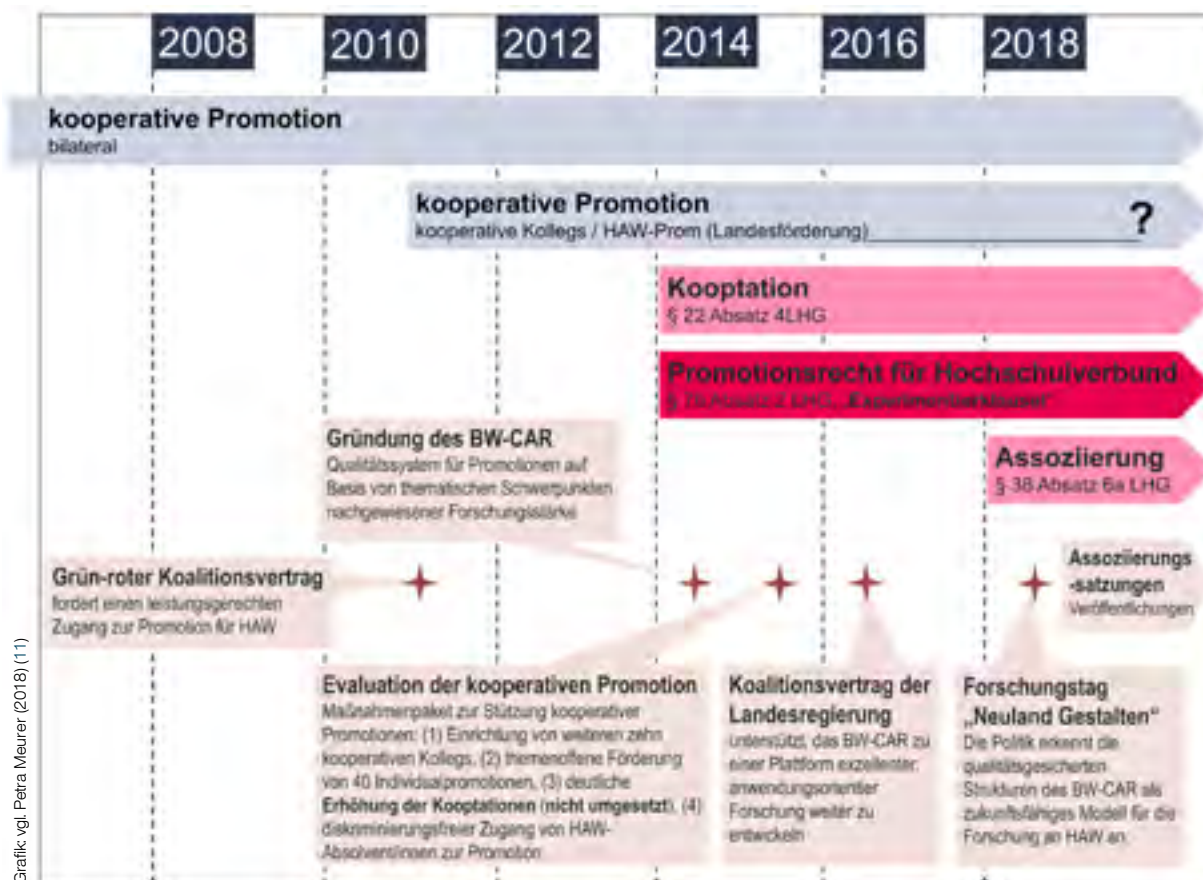
Die häufigste Kooperationsform ist die bilaterale Kooperation für Individualpromotionen (3), bei der durch persönliche Kontakte zwischen HAW- und

Uni-Professorin oder -Professor die Forschung an einer HAW und das formale Promotionsverfahren an der Universität ermöglicht wird. Dies bewährt sich in der Praxis dort, wo die Vertrauensbasis auf persönlicher Ebene etabliert, die fachliche Passung gegeben, die Betreuungskapazität des universitären Partners noch nicht ausgeschöpft und eine formale Beteiligung des HAW-Professors oder der -Professorin im Verfahren gegeben ist. Funktionierende Kooperationen dieser Art werden in der Regel ungeachtet neuer Zugangsformen zur Promotion von HAW-Professorinnen und -Professoren intensiv gepflegt und verfolgt. Gerade die Etablierung von Erstkontakten zur Universität sowie die formale Beteiligung der HAW-Betreuenden gestaltet sich häufig schwierig und ist für Promovierende oft mit schleppenden Verfahren und unabsehbaren Risiken verbunden.

In den letzten Jahren wurden in Baden-Württemberg insgesamt 18 kooperative Promotionskollegs im Rahmen von wettbewerblichen Ausschreibungen des Landes gefördert. Diese sollten auf maximal drei plus drei Jahre befristet kooperative Promotionen im Verbund von Universitäten und HAW in gemeinsamen Themenschwerpunkten ermöglichen (4). Daneben wurde im Jahr 2016 ein Landesprogramm zur Förderung von kooperativen Individualpromotionen an HAW eingerichtet, das themenoffen in bislang zwei Förderungen mit je 20 Stipendien kooperative Promotionen fördert (5). Der Anteil der über diese Instrumente geförderten kooperativen Promotionen liegt aktuell bei etwa 20 Prozent.

Die kooperativen Promotionskollegs sind in einer Studie im Auftrag des Landes kurz vor Ende der ersten Förderperiode grundsätzlich positiv evaluiert worden (6). Daraus hat die Landesre-

Abbildung 1:
Zeitschiene der „Zugangsmodelle“ für Doktorandinnen und Doktoranden und Betreuende von Hochschulen für Angewandte Wissenschaft in Baden-Württemberg zur Promotion



gierung die kooperative Promotion als ihren Lösungsweg und Alternative zum eigenständigen Promotionsrecht für HAW abgeleitet (siehe Abb. 1, oben). Die weitere finanzielle Förderung der Promotionskollegs ist bisher jedoch nicht nachhaltig verankert. Bei Auslaufen würde sich das Verhältnis der Kooperationen inner- und außerhalb Baden-Württembergs deutlich zugunsten von Universitäten außerhalb von BW entwickeln. Außerdem decken die Kollegs aufgrund ihrer fachlichen und auch lokalen Fixierung landesweite Forschungsbedarfe zum Beispiel hinsichtlich Themenvielfalt und -flexibilität oft nicht ab. So begrüßenswert diese Fördermaßnahmen sind, so sind sie doch noch nicht mit einer strukturellen Lösung in Form einer langfristigen gemeinsamen Kooperationsplattform von HAW und Universitäten gleichzusetzen,

wie sie der Wissenschaftsrat als Mindeststandard empfiehlt (7, 8).

Institutionalisierte Zugänge zur Promotion

Im Jahr 2014 wurde von der Landesregierung die sogenannte Experimentierklausel im Landeshochschulgesetz verankert. Sie eröffnet die Möglichkeit eines befristeten und thematisch begrenzten Promotionsrechts für einen Zusammenschluss von HAW nach evaluations- und qualitätsgeleiteten Kriterien. Zweck des Zusammenschlusses soll die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Weiterentwicklung der angewandten Wissenschaften sein. Nachfolgend legten die HAW in BW 2015 einen Vorschlag vor, dessen Kernelemente mit dem kriterienbasierten Qualitätssystem einer

hochschulübergreifenden Plattform zur Förderung der HAW-Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses, dem Baden-Württemberg Center of Applied Research (BW-CAR), im Jahr 2014 umgesetzt wurden (siehe Tab. 1, S. 25).

Die Bausteine des Qualitätssystems von BW-CAR sind:

- die jährliche, personenscharfe Erfassung von Forschungsindikatoren für alle Professorinnen und Professoren an HAW in Baden-Württemberg in einem anerkannten, etablierten Evaluationsprozess,
- die Einrichtung von hochschulübergreifenden Forschungsschwerpunkten, die strategische Kernbereiche der HAW-Forschung abbilden, und
- die befristete Aufnahme der Professorinnen und Professoren in die Forschungsschwerpunkte, die ihre Forschungsstärke an einer HAW nachgewiesen haben.

Mit dieser Aufstellung schafft das BW-CAR landesweit einheitliche Strukturen

für Promotionen in einem qualifizierten wissenschaftlichen Umfeld dort, wo die Forschungsaktivitäten stattfinden. Die Forschungsschwerpunkte verfügen dabei über ausreichende fachliche Tiefe und disziplinäre Breite, Anbindung an internationale Forschung, verbindliche kollegiale Betreuung sowie fachliche Vernetzung und Qualifizierungsangebote, zum Beispiel im BW-CAR Kolleg.

Damit ist das BW-CAR Kernelement der konsequent auf Leistungsnachweis ausgerichteten Forschungsstrategie der HAW in Baden-Württemberg (9) und zugleich potenzielle Basis für den qualitätsgeleiteten Einrichtungsprozess zum eigenständigen, befristeten Promotionsrecht für die forschungsstärksten HAW-Professorinnen und -Professoren (10).

Für die individuelle Einbindung der HAW-Professorinnen und -Professoren in Promotionsverfahren an universitären Fakultäten bestehen aktuell zwei Möglichkeiten: Kooptation und Assozi-

Tabelle 1:
Eigenständiges Promotionsrecht für einen Hochschulverbund von HAW

§ 76 Abs. 2 LHG	Kernelemente des Umsetzungsvorschlags der HAW	Qualitätssystem BW-CAR
Das Wissenschaftsministerium kann einem Zusammenschluss von HAW...	Ein hochschulübergreifender landesweiter Zusammenschluss (Hochschulverbund nach § 6 Abs. 5 LHG)	Hochschulübergreifende landesweite Plattform zur Förderung der HAW Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses
...dessen Zweck die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Weiterentwicklung der angewandten Forschung ist, nach evaluations- und qualitätsgeleiteten Kriterien das Promotionsrecht befristet und thematisch begrenzt verleihen. [...]	<p>Qualitätsgesichert über ein zentrales System mit Evaluation bezüglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. struktureller (institutioneller) Voraussetzungen der Organisationseinheit, die das Promotionsrecht erhält, 2. der Forschungsleistung von Professor/innen, die dieser Einheit zugeordnet sind, 3. des Promotionsverfahrens, Aufnahme der Doktorand/innen, Betreuung, Bewertung der Arbeiten. <p>Der Zugang zur Promotion für Professor/innen ist zeitlich befristet. Dies betrifft aktuell < 10 % der Professor/innen an HAW</p>	<p>Zentrale Evaluation individueller Forschungsleistungen an HAW</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Forschungsschwerpunkte disziplinärer Tiefe und fachlicher Breite bilden ein qualitätsgesichertes wissenschaftliches Umfeld 2. Individuell nachgewiesene Forschungsstärke der Mitglieder 3. Landesweites Qualitätssystem für Promotionen, BW-CAR Kolleg <p>Befristung von Mitgliedschaft und Forschungsschwerpunkten auf 5 Jahre, regelmäßige Evaluation. Aktuell 115 Mitglieder in 7 Forschungsschwerpunkten</p>

Quelle: Fröhlich/Kortmann

Abbildung 2:
Modell der Assoziierung gemäß dem Vorschlag der Landesrektorenkonferenz in Baden-Württemberg 2016



Grafik: Fröhlich und Kortmann

ierung. Mit der Kooptation nach Paragraph 22 Absatz 4 Landeshochschulgesetz (LHG) wird der HAW-Professor oder die HAW-Professorin Fakultätsmitglied und hinsichtlich inneruniversitären Rechten und Pflichten in der akademischen Selbstverwaltung den Uni-Kollegen gleichgestellt. Letzteres ist der Hauptgrund für die bis heute sehr geringe Zahl von zehn erfolgten Kooptationen trotz des Maßnahmenpakets der Ministerin (siehe Abb. 1, S. 24).

Die kürzlich erfolgte Einführung der Assoziierung nach Paragraph 38 Absatz 6a LHG ermöglicht HAW-Professor/-innen die eigenständige Betreuung von Promotionen, ohne Mitglied in der Universitätsfakultät zu sein. Vorausgegangen war ein weiterer vom Wissenschaftsministerium geleiteter Abstimmungsprozess zwischen Universitäten und HAW auf Basis eines Vorschlags der Universitäten, der das Prinzip des Leistungsnachweises und auch explizit die Kriterien der Mitgliedschaft im BW-CAR für das Assoziierungsverfahren anerkennt (siehe Abb. 2, oben).

Quo vadis, kooperative Promotion?

Der Anteil der Promotionen von Absolventinnen und Absolventen der HAW steigt deutlich. Promovierte aus kooperativen Promotionen haben mit ihrer gesellschaftlich stark gefragten Fach- und Forschungsexpertise hervorragende Berufsaussichten. Die Verfahren effizient und langfristig zu fördern und nicht die Mehrzahl der Promotionen aufgrund fehlender eigener Lösungen Universitäten aus anderen Bundesländern oder im Ausland zu überlassen, muss im Interesse der Hochschulpolitik in BW sein. Eine Fortführung der unvereinbaren, zu stark auf historische Strukturen, nicht auf aktuelle Hochschulaktivitäten basierenden Positionen (13) für und gegen ein partielles, qualitätsgesichertes Promotionsrecht an HAW verhindert eine zielführende und effektive Lösung (14), seien es die Assoziierung oder strukturbildende Instrumente wie eine Kooperationsplattform oder das eigenständige Promotionsrecht eines Hochschulverbundes von HAW. Derzeit steht das neu

Tabelle 2:

Assoziierungsvoraussetzungen und -verfahren im Vergleich (Assoziierungssatzungen, Stand 30.06.2019) (12)

Universität Datum	Bewertungskriterien für Assoziierungsvoraussetzungen (qualitativ hochwertige Forschungsaktivitäten)	Aufnahmeverfahren	Befristung (Jahre)
Hohenheim 5.12.2018	1. Publikationen, 2. Drittmittelprojekte, 3. Lehre/Evaluation, 4. Promotionsbetreuungen, 5. Laufbahn inkl. Berufungsvorträge/Listenplätze, 6. Laufbahn/-Urkunden	1. Antrag bei hauptamtlichem/r ProfessorIn (haP) unabhängig von konkretem Promotionsprojekt , 2. haP sucht 2 weitere unterstützende haP, 3. Antragstellung an 3 haP, 4. Vorlage PA ^d & Dekanat mit Stellungnahme haP, 5. Stellungnahme Dekanat, 6. Stellungnahme und Beschluss PA, ggf. Anforderung externes Gutachten, 7. Dekanat holt externes Gutachten ein, 8. PA beschließt unter Würdigung des ext. Gutachtens, 9. Mitteilung Beschluss AntragstellerIn	10
Mannheim 19.12.2018	über 3 Jahre, jährl.: 2 wiss. Publikationen o. 1 PR-Publikation^a ; 100 Tsd.€ DM ^b in techn. Fächern	1. Antrag mit Exposé zum Promotionsprojekt und Nachweisen zu Assoziierungsvoraussetzungen über Dekanat an PA, 2. Behebungsmöglichkeit von Mängeln 3. Prüfung und Entscheidung durch PA^e , 4. Zustimmung Senat und Fakultätsrat / Fachbereichsrat und Sektionsrats (Konstanz) 5. Mitteilung durch DekanIn	5, Verlängerun g/erneute Assoziierun g zulässig
Tübingen 16.1.2019	1 PR-Publikation ; 50 Tsd.€ DM in nicht-techn. Fächern		
Konstanz 26.2.2019	über 3 Jahre, jährl.: 2 wiss. PR-Publikation ; 100 Tsd.€ DM in MINT-Fächern ^c 1 wiss. PR-Publikation; 50 Tsd.€ DM in nicht-MINT Fächern		
Freiburg 1.4.2019	über 5 Jahre: 1. Qualität wiss. Veröffentlichungen ; 2. wiss. Expertise , Nachweis besonders a) Einladungen zu Vorträgen; b) Mitarbeit in wiss. Gremien; c) Herausgeber-tätigkeiten; d) Organisation von Konferenzen; 3. Aktivität in Forschungsprojekten , besonders: a) Teilnahme an Verbundprojekten; b) Einwerbung von Drittmitteln; 4. wiss. Auszeichnungen und Preise	1. Antrag mit Exposé zum Promotionsprojekt und Nachweisen zu Assoziierungsvoraussetzungen über Dekanat an PA, 2. Behebungsmöglichkeit von Mängeln 3. Stellungnahme PA 4. Entscheidung Dekanat , 5. DekanIn unterrichtet Fakultätsrat 5. DekanIn teilt AntragstellerIn Entscheidung inkl. Begründung mit.	

Quelle: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

^awissenschaftliche Publikationen mit Peer Review Verfahren, ^bDrittmittel, ^chier: technische oder mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer, ^dPromotionsausschuss, ^eUniversität Mannheim, § 3 Abs. 3 Satz 2: „Der Antragstellerin oder dem Antragsteller wird in der Sitzung des Promotionsausschusses das Recht zur mündlichen Stellungnahme zum Antrag eingeräumt.“

eingeführte Instrument der Assoziierung als Alternative für die Kooptation auf dem Prüfstand. Die entsprechenden Satzungen der Universitäten in BW sind erst frisch und nur teilweise veröffentlicht, sodass über ein Jahr nach dem LHG-Änderungsgesetz noch nicht klar ist, ob dieses Instrument und Modell erfolgreich sein wird: Bei der aktuellen Umsetzung der Assoziierung zeigen sich zunächst in den Satzungen der Universitäten (siehe Tab. 2, S. 27) deutliche und individuelle Abweichungen vom ursprünglichen Vorschlag (siehe Abb. 2, S. 26) in den Bewertungskriterien der Anträge und in den Aufnahmeverfahren. Bis Juni 2019 sind einige wenige Assoziierungen bereits erfolgt, weitere Anträge wurden gestellt oder sind in Bearbeitung. Man wird die Assoziierung daher mittelfristig darauf prüfen müssen, wie offen und transparent die Zugangsprozesse in der Umsetzung sind.

Neben dem persönlichen professoralen Zugang der Assoziierung erhält auch der kooperative Weg den Universitäten das ausschließliche Promotionsrecht. Dies impliziert jedoch die vom Wissenschaftsrat als Mindeststandard (15) empfohlene Umsetzung von nachhaltig angelegten Kooperationsplattformen, um einen strukturellen Zugang der HAW zur Promotion zu ermöglichen und der Kooperationspflicht der Universitäten nachzukommen. Diese gehen weit über geförderte gemeinsame Kollegs hinaus und müssten dann auch Doktorandinnen und Doktoranden in Forschungsprojekten aus Drittmitteln als größte Fraktion an HAW mit ihren vielfältigen Forschungsthematiken einbeziehen. Hierfür ist allerdings die Kooperationsbereitschaft der Universitäten und einer großen Zahl ihrer Professorinnen und Professoren notwendig. Die Etablierung einer solchen Plattform erforderte daher gemeinsame Anstrengungen von HAW und Universitäten zum Aufbau einer unbefristet angelegten Kooperationskultur, wie sie in ge-

lingenden bilateralen Kooperationen an Einzelpersonen geknüpft heute schon besteht, und die uneingeschränkte Unterstützung auf Landesebene.

Naheliegend und bereits weitestgehend entwickelt ist der strukturbildende und stabile Umsetzungsvorschlag der HAW mit dem landesweiten Hochschulverbund von HAW mit eigenständigem Promotionsrecht auf Grundlage der „Experimentierklausel“: Dieser steht für einen einheitlich qualitätsgesicherten, institutionalisierten, in der Struktur des Hochschulsystems angelegten Zugang zur Promotion, der nach den HAW-Forschungsschwerpunkten des BW-CAR organisiert und konsequent auf Leistungsnachweis begründet ist. So kann die Einbindung der Forschungsstärksten in einer qualitätsgesicherten gemeinsamen Institution der HAW realisiert werden, die sich durch Breite der abgebildeten Fächer, durch wissenschaftliche Tiefe und durch das nötige wissenschaftliche Umfeld mit kollegialer Kooperation zur eigenständigen Durchführung von Promotionen auszeichnet. Eine qualitätsgesicherte Umsetzung, zeitliche Befristung und Verfahrenstransparenz machen den Hochschulverbund von HAW mit eigenständigem Promotionsrecht zu einem sicheren Experiment. Anschauen kann man sich das beim BW-CAR, das seit fünf Jahren beweist, dass die Voraussetzungen für dieses Modell gegeben sind, um das Hochschulsystem unter Aufsicht weiterzuentwickeln: Darum heißt Paragraph 76 Absatz 2 Weiterentwicklungsklausel.

Jetzt wird es Zeit, dass ein sorgfältig ausgearbeitetes Konzept erfolgreich vorangetrieben wird, das den Forschungsauftrag der HAW nachvollziehbar, konsequent und umfassend zu Ende denkt. //

Literatur

- (1) Evalag, Evaluationsagentur Baden-Württemberg (2015): Umfrage zu kooperativen Promotionen unter den Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen/HAW in Baden-Württemberg. Download: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/Anlagen_PM/2015/Umfrage_zu_kooperativen_Promotionen_unter_Professorinnen_der_HAW.pdf
- (2) Hochschulrektorenkonferenz (2019): Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Promotionen in kooperativen Promotionsverfahren. HRK-Umfrage zu den Prüfungsjahren 2015, 2016 und 2017. Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2019, S. 9–11
- (3) Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen. Drs. 5637-16, Weimar S. 42 ff.
- (4) Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (10.12.2015): Rund 6,6 Millionen Euro für zehn neue Kooperative Promotionskollegs. Link: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/rund-66-millionen-euro-fuer-zehn-neue-kooperative-promotionskollegs/>
- (5) Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (14.12.2016): Baden-Württemberg stärkt die kooperative Promotion. Link: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/baden-wuerttemberg-staerkt-die-kooperative-promotion/>
- (6) Evalag, Evaluationsagentur Baden-Württemberg (2015): Befragung der Kollegiatinnen und Kollegiaten an den kooperativen Promotionskollegs in Baden-Württemberg. Download: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/Anlagen_PM/2015/Befragung_der_Kollegiaten_an_den_kooperativen_Promotionskollegs_in_BW.pdf
- (7) Wissenschaftsrat (2016): S. 45.
- (8) Wissenschaftsrat (2010): Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Drs. 10031-10, S. 91; Wissenschaftsrat 2016: Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen. Drs. 5637-16
- (9) HAW Baden-Württemberg: Forschen im Dialog – ein wichtiger Beitrag in der Hochschullandschaft. Die Zeit. Link: <https://www.zeit.de/angebote/forschungswelten-forschende-fachhochschulen/haw-bw/haw-bw1>
- (10) Wissenschaftsrat (2009): Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen. Drs. 9279-09
- (11) Petra Meurer (2018): Zugang von FH-/HAW-Absolventinnen und -Absolventen zur Promotion, kooperative Promotionen und Promotionsrecht. Expertenkommission Forschung Innovation. Studien zum deutschen Innovationssystem 16-2018, S. 11. Download: www.e-fi.de/fileadmin/Innovationsstudien_2018/StuDIS_16_2018.pdf
- (12) Hochschulen für Angewandte Wissenschaften: Assoziierung. Link: www.hochschulen-bw.de/de/home/forschung-an-haw/assoziierung.html
- (13) Petra Meurer (2018), S. 23–30
- (14) Lübecker Manifest. Download: www.badwiesseerkeis.de/wp-content/uploads/2019/06/20190614_L%C3%BCbeckerManifest.pdf
- (15) Wissenschaftsrat (2016): S. 45; Wissenschaftsrat (2010): S. 91